KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0226/2022**		Datum: 11.04.2022
Dezernat 1		
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:
Betreff: **Änderung Gesellschaftsvertrag Koblenz Touristik GmbH**		

Gremienweg:								
05.05.2022	Stadtrat TOP öffentlich	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
25.04.2022	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat beschließt unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion keine aufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht, die Zustimmung zu den nachstehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Koblenz Touristik GmbH.
Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens an, der vorgelegten Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
Dies beinhaltet auch bis dahin noch aufkommende rein redaktionelle Änderungen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Pandemiegeschehens werden Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der Koblenz-Touristik GmbH (KoTo) zur wirksamen Beschlussfassung von Gremienbeschlüssen im Rahmen einer Videokonferenz notwendig.

Des Weiteren sollen auch interne Fristen geändert und die Formulierung „EB Koblenz-Touristik“ in „EB Rhein-Mosel Halle“ angepasst werden.

Die Beschlussfassung ist in der nächsten Gesellschafterversammlung am 01.06.2022 vorgesehen.

Es handelt sich, neben redaktionellen Anpassungen, im Einzelnen um folgende Änderungen:

§ 2 Nr. 1 f und § 8 Nr. 2	Anpassung Name des Eigenbetriebs
§ 10 Nr. 2 und 3	Anpassung Fristen
§ 11	Beschlussfassung Gesellschafterversammlung im Rahmen einer Videokonferenz

Anlage/n:
Anlage1_SynopseÄnderungenGesellschaftsvertragKoblenzTouristikGmbH
Anlage2_GesellschaftsvertragKoblenzTouristikGmbH

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Keine